

N i e d e r s c h r i f t

(StR/011/2016)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 08.12.2016, 16:00 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Vorstellung der Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments der Stadt Erlangen

10. Mitteilungen zur Kenntnis

- 10.1. Veranstaltungen Januar, Februar und März 2017 13-2/162/2016
Kenntnisnahme

- 10.2. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13-2/164/2016
Kenntnisnahme

- 10.3. Ergebnis Neuwahl Jugendparlament 13/151/2016
Kenntnisnahme

- 10.4. Bildungsclearing für Flüchtlinge 502/010/2016
Kenntnisnahme

- 10.5. Ergänzende Unterlagen zu TOP "1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Erlangen Arcaden" VI/087/2016
Kenntnisnahme

- Tischauflage**

11. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

12. Ergebnisse und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen 31/117/2016
Beschluss
Klimaschutzkonzept siehe Ratsinformationssystem

13. Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Erwerb der restlichen 17,15% Aktien in Fremdbesitz, Fortführung als Vorratsgesellschaft II/199/2016
Beschluss

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 14. | Masterplan Personalmanagement
Präsentation ca. 20 Minuten
Behandlung gegen 17:00 Uhr | 113/027/2016
Beschluss |
| 15. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT AöR,
öffentlich-rechtlicher Vertrag | III/028/2016
Beschluss |
| 16. | Änderung der Taxitarifordnung | 30/042/2016
Beschluss |
| 17. | 1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005
zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlangen Arcaden“ | 30/044/2016
Beschluss |
| 18. | Kindertageseinrichtungen Bedarfsplanung für den Bezirk Rathenau -
hier: Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Grundschullernstube
im Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule und einer
Spielstube im Kindergartenbezirk Innenstadt III | 511/036/2016
Beschluss |
| 19. | Uni-Nordgelände / Universitätskliniken Erlangen -
Ansiedlung weiterer Spitzenforschungseinrichtungen
Vortrag von externen Referenten/-in ca. 10 Minuten
Behandlung gegen 17:30 Uhr | 611/155/2016
Beschluss |
| 19.1. | Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit
integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss
Tischauflage | 611/160/2016
Beschluss |
| 19.2. | GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaarach
DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung
Tischauflage | 66/150/2016
Beschluss |
| 19.3. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 8. Dezember 2016;
hier: Kein Zurückhalten von Informationen gegenüber dem Stadtrat
Tischauflage | 180/2016/CSU-
A/046 |
| 20. | Anfragen | |
| 21. | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken
an die im Jahr 2016 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen | |
| 22. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch
die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG | |

TOP 9

Vorstellung der Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments der Stadt Erlangen

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments stellen sich persönlich vor.
(siehe auch Mitteilung zur Kenntnis TOP 10.3)

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Herr berufsm. StR Weber teilt zur Anfrage von Herrn StR Pöhlmann bezüglich des Zustandes des Baudenkmals Bismarckstr. 4 mit, dass eine Begehung stattgefunden hat. Das Staatliche Bauamt hat Sicherungsmaßnahmen an den Fenstern und Türen vorgenommen. Die Stadt Erlangen achtet darauf, dass die Sicherungsmaßnahmen eingehalten werden und das Gebäude nicht weiter verfällt.
2. Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass am 10.01.2017 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Vorstellung des Masterplans zum Uni-Südgelände“ um 19:00 Uhr im Hörsaal 11 stattfindet.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik begrüßt die in der Sitzung anwesenden Gäste aus der Partnerstadt Jena, Herrn André Kudernatsch (Pressesprecher) und Herrn Kristian Philler (Team Kommunikation).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1**13-2/162/2016****Veranstaltungen Januar, Februar und März 2017****Sachbericht:****Januar**

Do.,	05.01.	11:00 Uhr	Kranzniederlegung anlässlich des 1. Todestages von Gerd Lohwasser, Zentralfriedhof
		19:30 Uhr	Prunksitzung mit Inthronisation der Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	06.01.	16:30 Uhr	Grußwort bei der Siegerehrung des 3-Königs-Turniers (Fußball) in der Emmy-Noether-Halle
Sa.,	07.01.	19:11 Uhr	Inthronisation Narrlangia, Redoutensaal
Di.,	10.01.	19:00 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung Südgelände – Masterplan, Verkehrsführung und Bebauungsplan, Ort noch nicht bekannt (voraussichtlich ein Hörsaal der FAU am Südgelände)
Do.,	12.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2017, Stadtmuseum
Mi.,	18.01.	15:00 Uhr	Informationsveranstaltung „Vergabe Nahverkehr“, Konferenzraum 14. OG
Fr.,	20.01.	18:00 Uhr	Jubiläumsfest 750 Jahre Frauenaarach, Aurachsaal
Sa.,	21.01.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Jürgen Teller“, Palais Stutterheim
Mi.,	25.01.	18:30 Uhr	30 Jahre Hospizverein Erlangen, Hugenottenkirche
Fr.,	27.01.	13:30 Uhr	8. Integrationskonferenz, Rathaus, Ratssaal und Foyer 1. OG

Februar

Fr.,	03.02.	16:30 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut IIS
Fr.,	10.02.	08:30 Uhr	20. Erlanger Berufsinformationstag, Realschule am Europakanal
		13:00 Uhr	Abschiedsempfang Dr. Rossmeissl, Kreuz+Quer – Haus der Kirche, Großer Saal
Mi.,	22.02.	20:00 Uhr	BÜV Tennenlohe
Fr.,	24.02.	16:00 Uhr	Siegerehrung Jugend forscht, Heinrich-Lades-Halle
So.,	26.02.	14:00 Uhr	Faschingszug Bruck

März

Mi.,	01.03.	11:11 Uhr	Geldbeutelwaschen an der Schwabach, Essenbacher Brücke
Di.,	07.03.	18:00 Uhr	Festveranstaltung anlässlich der Woche der Brüderlichkeit, Palais Stutterheim
Mi.,	08.03.	19:30 Uhr	Jubiläum 30 Jahre Frauennotruf Erlangen, Schiffstr. 7
Fr.,	10.03.	18:30 Uhr	Empfang anlässlich des Bayerischen Kanutages in Erlangen (in Planung)
Mi.,	29.03.	20:00 Uhr	BÜV Sebaldussiedlung

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

San Carlos

15.01.	Beginn FSJ Elmar Teran beim Turnverein 1848 Erlangen e.V.
--------	---

Shenzhen

23.01. - 10.02.	Ausstellung Neujahrsbilder in Erlangen
Ca. 30.01.	Bühnenprogramm zum chinesischen Neujahr in Erlangen

Wladimir

15.01. - 05.03.	Behindertenarbeit, Hospitation WAB Kosbach in Erlangen
06.03. - 08.04.	Studentenaustausch Universität Wladimir – IFA in Erlangen
20.03. - 05.04.	Sportaustausch mit Teilnahme am Winterwaldlauf Brucker Lache in Erlangen
20.03. - 05.04.	Schulaustausch Sportlehrer in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-2/164/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3**13/151/2016****Ergebnis Neuwahl Jugendparlament****Sachbericht:**

In der Woche vom 24. bis 28. Oktober 2016 wurde das Jugendparlament (Jupa) der Stadt Erlangen neu gewählt. Insgesamt waren 5.593 Jugendliche wahlberechtigt. Es wurden 1.775 Stimmzettel abgegeben, die Wahlbeteiligung lag bei 31,74 % (2014: 29,25 %). Die Auszählung brachte folgendes Ergebnis:

1. Weippert	Jule	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1097
2. Küffner	Benjamin	Ohm-Gymnasium	964
3. Binder	Luis	Emmy-Noether-Gymnasium	932
4. Schönwald	Christian	Albert-Schweitzer-Gymnasium	879
5. Barth	Anna	Albert-Schweitzer-Gymnasium	867
6. Just	Axel	Ohm-Gymnasium	833
7. Fokin	Alexandra	Albert-Schweitzer-Gymnasium	816
8. Nlebedim	Sophie	Albert-Schweitzer-Gymnasium	812
9. Gebhardt	Ben	Albert-Schweitzer-Gymnasium	706
10. Bischoff	Nicolas	Realschule am Europakanal	591
11. Drossel	Emil	Berufsschule Erlangen	550
12. Al-Kofee	Ruaa	Eichendorffschule	531
13. Bucher	Nicolas	Emil-von-Behring-Gymnasium	525
14. Al-Kofee	Hussein	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	499
15. Melichar	Leon	Albert-Schweitzer-Gymnasium	468
16. Kindler	Emilia	Emmy-Noether-Gymnasium	454
17. Gremer	Johanna	Emmy-Noether-Gymnasium	450
18. Geifes	Fynn	Gymnasium Fridericianum	448
19. Neubauer	Nicholas	Gymnasium Fridericianum	447
20. Al-Kofee	Zahra	Eichendorffschule	440

21. Procelewski	Alexander	Ohm-Gymnasium	436
22. Hildebrand	Sky	Ohm-Gymnasium	415
23. Bremer	Jolina	Realschule am Europakanal	404
24. Agrawal	Avi	Ohm-Gymnasium	403
25. Monajed	Ahmed	Hermann-Hedenus- Mittelschule	375
26. Hax	Anton	Montessori-Schule	367
27. Monajed	Abdullah	Hermann-Hedenus- Mittelschule	359
28. Dedić	Mateo	Hermann-Hedenus- Mittelschule	354
29. Richardson	Alexander	Eichendorffschule	329
30. Goia	Sophia	Christian-Ernst- Gymnasium	324
31. Schröder	Friederike	Hermann-Hedenus- Mittelschule	318
32. Sarău	Ştefanie	Ohm-Gymnasium	317
33. Saporogez	Swatoslaw	Eichendorffschule	308
34. Schmid	Anna-Maria	Hermann-Hedenus- Mittelschule	293
35. Kögl Vermeulen	Juan Pablo	Emil-von-Behring- Gymnasium	259
36. Sukhtankar	Arnav Advait	Franconian-International- School	245
37. Mösch	Patricia Sophie	Eichendorffschule	199

Die ersten 15 nahmen die Wahl an und ziehen somit in das Jugendparlament ein.

Das neue Jugendparlament erhält weiter die erforderliche Unterstützung, Beratung und Führung durch das Bürgermeister- und Presseamt. Der eingesetzte Geschäftsführer wird diese Aufgabe mit dem Ziel wahrnehmen, Geschäftsführung im notwendigen Umfang zu garantieren. Die selbständige Organisation des Jugendparlamentes wird auch in Zukunft soweit wie möglich gefördert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

502/010/2016

Bildungsclearing für Flüchtlinge

Sachbericht:

Bildungsclearing für Flüchtlinge (Alter 16 bis 21 Jahre):

Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen und die Volkshochschule haben sich auf folgendes Verfahren geeinigt:

Seit 31.07.2016 ist die Finanzierung des Bildungsclearings nicht mehr gesichert und so wurden seither keine Maßnahmen mehr durchgeführt. Bis zum 31.07.2016 hat die VHS in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsberatung Clearings der Berufsschulpflichtigen durchgeführt, sodass die Staatliche Berufsschule neue Klassen anmelden konnte. Die Ergebnisse des Clearings wurden in die zentrale Flüchtlingsdatenbank eingetragen. Da bisher nur ein Teil der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge gecleart werden konnte, und durch die Berufsschule neuer Bedarf gemeldet wurde, muss erneut Bildungsclearing für Flüchtlinge im Berufsschulalter durchgeführt bzw. weitergeführt werden. Die Stabstelle zur Koordination der Flüchtlingsarbeit im Referat V, die das bisherige Clearing begleitet hat, wird mit der Wiederaufnahme des Bildungsclearing beauftragt.

Das Clearingsverfahren soll ab sofort wiederaufgenommen und durch das mehrsprachige Personal des Infopoint durchgeführt werden. Im Infopoint finden derzeit Terminierung und Vorauswahl der Kunden des gemeinsamen Arbeitsmarktbüros statt und die Mitarbeiter des Infopoint verfügen bereits über den nötigen Zugang zu der zentralen Flüchtlingsdatenbank. Der Infopoint wird in der zentralen Flüchtlingsdatenbank der Stadt Erlangen feststellen, welche Flüchtlinge noch nicht gecleart wurden und sie zu einem Termin einladen und clearen. Für das Clearing wird das bisherige Verfahren, das durch die VHS und Flüchtlingsberatung erarbeitet wurde, angewendet.

Das Clearingsverfahren wird in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule stattfinden und hierfür wird die VHS auch je nach Terminierung Computerräume zur Verfügung stellen. Außerdem werden die Volkshochschule und der Infopoint gemeinsam das bisherige Clearingsverfahren optimieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

VI/087/2016

Ergänzende Unterlagen zu TOP "1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Erlangen Arcaden"

Sachbericht:

Ergänzend zu Vorlage 30/044/2016 ist in der Anlage die Übersicht Sortimente **und Verkaufsflächen** angefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

1. Wiederberufung von Herrn Vermessungsrat Dirk Lange wird als Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen.
2. Berufung von Herrn Prof. Dipl.-Ing. Ingo Andreas Wolf, Architekt und Stadtplaner, Leipzig, ab Januar 2017 für die Dauer von drei Jahren als neues Mitglied des Baukunstbeirates.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

31/117/2016

Ergebnisse und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Insgesamt ist eine sehr positive Entwicklung im Bereich der CO₂-Emissionen zu verzeichnen. Mit einem Rückgang der Emissionen um 24 % von 1990 bis 2014 wird das EU-Ziel von 20 % bis 2020 bereits heute erfüllt. Die Einsparungen und Effizienzsteigerung, die nach EU-Zielen eine Energieverbrauchsreduktion um 20 % vorsehen, werden bei weitem noch nicht erreicht. Der Endenergieverbrauch hat bis 2014 um 14 % zugenommen (siehe Abbildung 1). Durch verstärkte Sanierungsmaßnahmen, Effizienzsteigerungen der eingesetzten Technik und besonders einem bewussten und sparsamen Umgang mit Energie muss hier die erforderliche Trendwende erzielt werden.

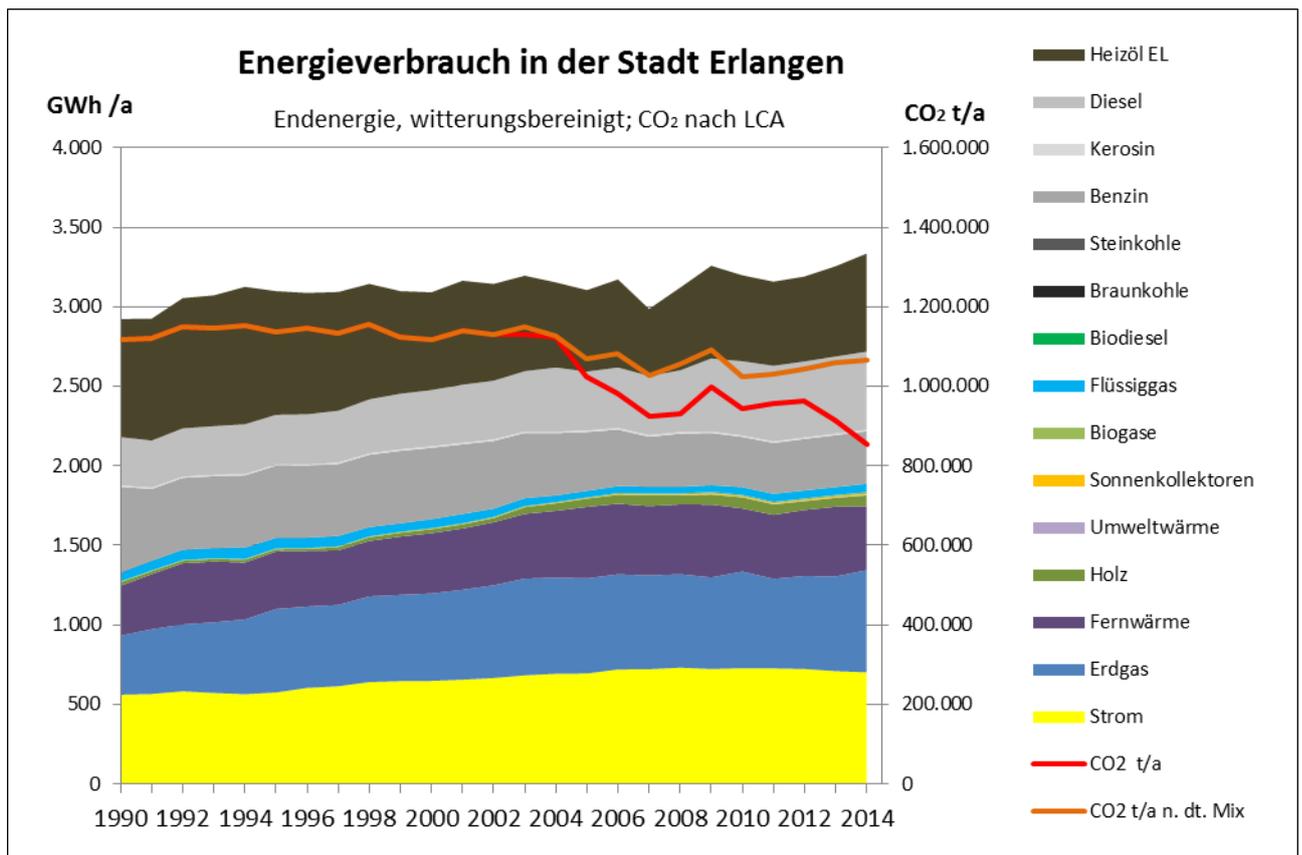


Abb. 1: Entwicklung Energieverbrauch in der Stadt Erlangen

Quelle: IKSK ER, S. 23 – EVF nach EcoSpeed Region

Aufbauend auf der aktuellen Energieverbrauchs- und CO₂-Emissionsentwicklung wurden, unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale und dem Ausbau der erneuerbaren Energien, Szenarien für die zukünftige energetische Versorgung in Erlangen entwickelt.

Es werden zwei denkbare Szenarien abgebildet. Das **Basis-Szenario** zeigt die Fortführung der bisherigen Entwicklung. Da sich die Stadt Erlangen schon in der Vergangenheit für den Klimaschutz engagiert hat und sich auf einem günstigen Entwicklungspfad befindet, ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere zusätzliche Potenziale erschlossen werden.

Im **Klimaschutz-Szenario** wird angenommen, dass durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ein zusätzlicher Wachstumsschub der erneuerbaren Energien generiert werden kann und eine verstärkte energetische Sanierung stattfindet.

Tab. 1: Mögliche Deckungsgrade durch erneuerbare Energien, sowie CO₂- und Endenergieeinsparung in den verschiedenen Szenarien

	Deckungs- grad Strom	Deckungs- grad Wärme	Emissionen CO ₂ ggü. 1990	Bedarf Endenergie ggü. 1990
2020				
Basis	6%	6%	-31%	9%
Klimaschutz	8%	6%	-32%	-2%
2030				
Basis	8%	7%	-39%	6%
Klimaschutz	12%	8%	-43%	-9%

Aufgrund des großen Flächenbedarfs für Wohn- und Infrastruktur fallen die Flächen für erneuerbare Energien im Stadtgebiet gering aus. Das größte Potenzial liegt deshalb in der Photovoltaik und Solarthermie auf Dachflächen. Der aktuelle und potentielle Deckungsgrad der Strom- und Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien im Stadtgebiet ist dementsprechend gering (siehe Tabelle 2).

Ein Zukauf von erneuerbaren Energien, die außerhalb des Stadtgebietes erzeugt werden, ist notwendig und wird bereits heute intensiv von den ESTW umgesetzt (83,4% Grünstrom im Energiemix). Dadurch konnten die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 deutlich reduziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle Akteure der Stadtgesellschaft ihren aktiven Beitrag leisten. Deutlich wird dies bei der Betrachtung des Energieverbrauchs nach Sektoren, der aufschlüsselt dass die Wirtschaft für 48,6 %, der Verkehr für 27,1 %, die privaten Haushalte für 22,6 % und die kommunalen Liegenschaften für nur 1,7% des Energieverbrauches verantwortlich sind (siehe Abb. 3). Trotzdem kommt der Stadtverwaltung eine besondere Verantwortung zu, da sie Planungsvoraussetzungen schafft und als Vorbild agiert.

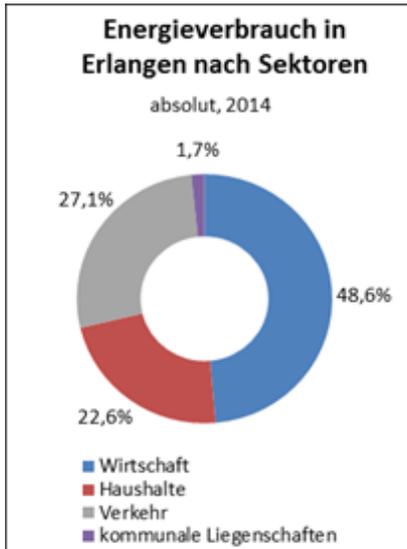


Abb. 3: Energieverbrauch nach Sektoren/ Quelle: IKSK ER 2016, EVF nach EcoSpeed Region

Im Rahmen der Akteursbeteiligung (Anhang IKSK ab Seite 43) wurde erhoben, welche Maßnahmen zu Klimaschutz und Energiewende bereits von den städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Tochterunternehmen umgesetzt werden. Dies sind unter anderem die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, die Mitarbeit in der AG Energieversorgung, das städtische Zuschussprogramm energetische Gebäudesanierung, kostenlose Energie- und Stromsparberatung, die Sanierung kommunaler Liegenschaften, die Erarbeitung eines Fuhrparkmanagements, der Bezug von Ökostrom in allen Liegenschaften, der energiewirtschaftliche Ausbau des Klärwerkes, die Planung energieeffizienter Neubaugebiete, die Veranstaltung eines Nachhaltigkeitsfestes, Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Stadtteilaktionen zur Gebäudesanierung, die Anschaffung von Elektro-Dienstfahrzeugen und Lastenfahrrädern, der kostenlose Verleih von Energiemessgeräten, die Planung und Errichtung von Fahrradabstellanlagen, die Förderung des Radverkehrs uvm.

Aus den Analysen des Klimaschutzkonzeptes und den Ergebnissen der Akteursbeteiligung wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog abgeleitet (siehe Anlage S. 136-172). 34

Maßnahmenvorschläge wurden erarbeitet, die die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen ergänzen und noch ausbaufähige Potentiale identifizieren.

Die Maßnahmenempfehlungen für die Stadt umfassen dabei unter anderem Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen, die finanzielle Förderung von Klimaschutzaktionen von Vereinen, die Vernetzung der lokalen Akteure durch den Ausbau der Erlanger Klimaallianz, die Intensivierung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung oder die Umstellung ausgewählter Stadtquartiere auf LED-Straßenbeleuchtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen müssen im Umfang der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten und im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten umgesetzt werden. Für einige der Maßnahmen stehen Fördergelder zur Verfügung, z.B. durch das BMUB/PTJ.

Die Maßnahmen sind in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungshorizonte eingeteilt und nach drei Prioritätsstufen kategorisiert. In die Prioritätsstufe 1 werden die Maßnahmen eingeordnet, die eine zentrale Funktion einnehmen und für die weiteren Entwicklungen von großer Bedeutung sind. Aber auch solche, deren Entwicklung und Umsetzung im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereits in die Wege geleitet wurden. Der Prioritätsstufe 2 sind die

Maßnahmen zugeordnet, die andere Maßnahmen im Vorgang erfordern oder deren Zuständigkeiten erst geklärt werden müssen. Maßnahmen, die für die CO₂-Minderung und Energieeinsparung nachrangig zu betrachten sind oder aktuell vorrausichtlich nicht wirtschaftlich zu gestalten sind, werden der Prioritätsstufe 3 zugeordnet.

Um die Umsetzung der Maßnahmen zu forcieren wird ausdrücklich empfohlen, einen Antrag auf Förderung eines/r Klimaschutzmanagers/in beim BMUB/PTJ zu stellen. Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind die zusätzliche Koordination von Projekten, Unterstützung bei Kampagnen, Intensivierung von Netzwerken etc. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers, der diese Funktionen übernimmt, wird vom BMUB/PTJ für drei Jahre mit 65 % (erhöhte Förderquote von bis zu 90 %) gefördert. Im Anschluss daran kann eine Folgeförderung für zwei weitere Jahre beantragt werden.

Das BMUB vergibt diese Förderung nur an Kommunen, welche ein eindeutiges Bekenntnis zum Klimaschutz abgeben und das komplette Klimaschutzkonzept beschließen. Fördervoraussetzung ist eine Beschlussfassung mit dem unter „I. Antrag“ formulierten Wortlaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Klimaschutz und die lokale Umsetzung der Energiewende sind Grundlage für den langfristigen Erhalt einer hohen Lebensqualität in Erlangen. Die Stadt Erlangen ist sich den Herausforderungen des Klimawandels bewusst und sieht die Notwendigkeit, aktiv gegen den Klimawandel zu agieren. Deshalb beschließt der Stadtrat die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Erlangen“. Hierzu soll ein Klimaschutzmanagement installiert werden. Der Stadtrat beschließt außerdem die Einführung eines Klimaschutz-Controllings als Bestandteil des Klimaschutzmanagements.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 13

II/199/2016

**Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Erwerb der restlichen 17,15% Aktien in Fremdbesitz, Fortführung als
Vorratsgesellschaft**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist derzeit mit 82,85% Hauptaktionär der eAG, die übrigen 17,15% sind im Besitz von 9 weiteren standortnahen Aktionären.

Im Jahr 2015 musste der Vorstand der eAG der Hauptversammlung anzeigen, dass mehr als 50% des Stammkapitals verzehrt sind. Bei der letzten Bewerbung um ein gefördertes Projekt wurde die 2. Stufe nicht erreicht, so dass den Kosten für das Bewerbungsverfahren keine entsprechenden Einnahmen gegenüber standen. Da auch für die Zukunft kein für die eAG geeignetes Projekt in Aussicht steht, hat sich die Hauptversammlung einvernehmlich dafür ausgesprochen, die eAG in der jetzigen Form nicht weiterzuführen. Die Aktionäre haben die Bereitschaft signalisiert, ihre Aktienanteile für jeweils 1 € zu verkaufen, so dass ein Alleineigner die Gesellschaft einer neuen Verwendung zuführen kann. Nachdem Ende November die letzte finale Auditierung früher durchgeführter Projekte abgeschlossen wird, kann die Transaktion ab Dezember durchgeführt werden.

Es bietet sich als pragmatische und kostengünstige Lösung an, dass die Stadt die restlichen Aktien der eAG aufkauft und den Gesellschaftsmantel bei Bedarf in eine neue Gesellschaft umwandelt, z. B. wird voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Jahre eine GmbH für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 benötigt. Alternativ kann die Vorratsgesellschaft auch an eine städtische Beteiligung zu deren Verwendung weiterverkauft werden.

Solange die Gesellschaft ruht, beschränkt sich ihre Tätigkeit auf wenige Buchungssätze im Jahr. Grundsätzlich sind Kommunen zwar durch die Gemeindeordnung verpflichtet, ihre Beteiligungen wie große Kapitalgesellschaften zu behandeln und die Jahresabschlüsse von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dies würde jedoch unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen. Es wird daher erwartet, dass die Regierung von Mittelfranken im vorliegenden Fall von der Prüfungspflicht befreit.

Außerdem sollen Herr Brenner und Herr Prof. Dr. Hornegger zu ihrer Entlastung als Aufsichtsräte abberufen werden. Da die Gesellschaft bis auf weiteres eine Aktiengesellschaft bleibt und daher einen Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern haben muss, haben sich Frau BM Susanne Lender-Cassens und Herr Josef Weber, Referent für Planen und Bauen, für diese Funktion zur Verfügung gestellt.

Herr Beugel hat sich bereit erklärt, die Aufgabe des Vorstands künftig allein zu übernehmen, Herr Hiegl wird aus dem Vorstand ausscheiden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Für den Aktienkauf: 9 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt unterbreitet den übrigen 9 Aktionären der Erlangen AG ein Kaufangebot für ihre Aktien zu je 1 €.
2. Nach Übernahme von 100 % der Aktien wird die Erlangen AG bis auf weiteres als Vorratsgesellschaft weitergeführt. Der Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Herr Heinz Brenner und Herr Prof. Dr. Joachim Hornegger werden als Aufsichtsräte abberufen.
 - b) Frau BM Susanne Lender-Cassens und Herr Josef Weber, Referent für Planen und Bauen, werden als neue Aufsichtsräte gewählt.
 - c) Solange die Gesellschaft keiner Geschäftstätigkeit nachgeht, wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer verzichtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 14

113/027/2016

Masterplan Personalmanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Personalmanagement der Stadt Erlangen umfasst eine Vielzahl an Aufgaben und Tätigkeiten. Hier können beispielhaft die Handlungsfelder Personalentwicklung, Personalbindung, Gesundheitsmanagement, Führungsentwicklung und Wissensmanagement genannt werden.

Die Komplexität dieser Aufgaben und der dazugehörigen Maßnahmen nimmt stetig zu, ebenso wie die Anforderungen an die Umsetzung durch das Personal- und Organisationsamt. Gleichzeitig erhöht sich die Dynamik der Veränderungen - beispielsweise in der Stellenausschreibung von Printmedien über Online-Stellenausschreibungen und elektronischen Jobbörsen bis zu den Kanälen der sog. „Sozialen Netze“.

Dies führt dazu, dass nicht mehr alle notwendigen bzw. gewünschten Aufgaben ad hoc sondern vielmehr nur noch nach Prioritäten umgesetzt werden können. Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Erlangen setzt seit Jahren auf strategische Planung und Steuerung zunächst für Einzelthemen, wie z.B. Gesundheitsmanagement und Eingliederungsmanagement.

Für die möglichst breit abgestimmte Gesamtpriorisierung aller ausstehenden Personalmanagement-Maßnahmen wurde das Projekt „Masterplan Personalmanagement“ gestartet.

Dabei wurde das Zielsystem und die Strategie für das Personalmanagement der Stadt Erlangen gemeinsam im Lenkungsausschuss Personalmanagement erarbeitet. Im Lenkungsausschuss sind neben der Verwaltungsspitze und dem Personalreferat auch die Fraktionen, der Personalrat und die Gleichstellungstelle vertreten.

Die Stadt Erlangen hat ihre Ziele, Strategie und die Gesamtplanung der einzelnen Personalmanagementmaßnahmen (= Masterplan) in einem gemeinsamen Dialog mit allen Projektbeteiligten entwickelt und festgelegt, um ein spezifisches und individuelles Ergebnis zu erhalten. Zur wirtschaftlichen Umsetzung wurde der Entwicklungsprozess durch externe Berater begleitet, moderiert und unterstützt. Die Erfahrungen und das Wissen der Berater sind ebenfalls in die Erstellung des Masterplans eingeflossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Personal- und Organisationsamt wurde im Jahr 2014 ermächtigt, einen Prozess zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Personalmanagements der Stadt Erlangen zu starten (Projektauftrag vom 01.08.2014 und Finanzierungsbeschluss im HFGA vom 24.09.2014 (11/023/2014)). In der ersten Projektphase wurde mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe Personalentwicklung ein Vergabeverfahren (Freihändige Vergabe mit öffentlichem

Teilnahmewettbewerb) zur Suche externer Firmen, die den Prozess bei der Stadt Erlangen moderieren und unterstützen, durchgeführt. In der zweiten Projektphase wurden gemeinsam mit allen Projektbeteiligten (Personal- und Organisationsamt, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Fraktionen) und einem externen Berater (HFPA-Beschluss vom 22.04.2015 (113/010/2015)) das Zielsystem des Personalmanagements der Stadt Erlangen entwickelt und festgelegt. Anschließend wurden die operativen Maßnahmen, die zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen, gesammelt, ausformuliert, bewertet, abgestimmt und priorisiert. Dies geschah unter starker Einbindung aller Projektbeteiligter mit Hilfe eines neuen Beraters (HFPA-Beschluss vom 09.03.2016 (113/016/2016)).

Das Vorgehen und die Ergebnisse des Projekts sind der beiliegenden Präsentation (Anlage 2 Masterplan Personalmanagement - Ergebnisse) zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die geplanten Maßnahmen werden vom Personal- und Organisationsamt unter Einbeziehung der stadtinternen Beteiligten umgesetzt. Dem Voraus geht jeweils eine Prüfung, welche Aspekte niedriger priorisierter Maßnahmen bei der Umsetzung gleich mit berücksichtigt werden können oder sogar müssen. Diese Prüfung wird von der AGPE unterstützt. Hierbei werden bei Bedarf Änderungen am Masterplan im Rahmen der Geschäftsordnung abgestimmt und der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Eine regelmäßige Information der Stadträte wird gewährleistet. Es ist beabsichtigt, den Lenkungsausschuss Masterplan (einschl. Fraktionsbeteiligung) beizubehalten und dort den Umsetzungsprozess zu steuern/begleiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Gesamtumfang des Masterplans umfasst 54 Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtaufwand von 35 Personenjahren und 0,72 Mio EUR Finanzbedarf (Komplettumsetzung).

Bislang stehen Personalressourcen von 1,5 Personen (summiert) im Personal- und Organisationsamt für die genannten Aufgaben zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über das Amtsbudget. Mit den vorhandenen Ressourcen ist die kurz- und mittelfristige Umsetzung aller identifizierten und sinnvollen Maßnahmen für das Personalmanagement nicht möglich.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass auch in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen in die Gesamtpriorisierung des Masterplans Personalmanagement aufgenommen werden müssen.

Aus diesem Grund sollen weitere Personalressourcen im Personal- und Organisationsamt zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung eingesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Personalmanagement werden in der Priorisierung gem. Anlage 1 (Masterplan Personalmanagement - Maßnahmen) umgesetzt.
2. Die benötigten finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Masterplans werden in die jährlichen Haushaltsberatungen eingebracht.
3. Die Personalressourcen im Personal- und Organisationsamt zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens entschieden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 15

III/028/2016

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT AöR, öffentlich-rechtlicher Vertrag

Sachbericht:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag dient dazu, die Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Erlangen und KommunalBIT zu konkretisieren und die Gültigkeit des Servicekatalogs (Rahmenbedingungen, Bestellkatalog mit Verrechnungssätzen, Leistungsbeschreibungen, SLA) zwischen dem Leistungsempfänger und dem Dienstleister zu vereinbaren.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist ebenso ein wichtiges Kriterium im Sinne des § 2b UStG, der unter weiteren Bedingungen die „umsatzsteuerrechtliche Unternehmerschaft“ von öffentlichen-rechtlichen Betrieben beeinflussen wird.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass von der Verwaltung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zugesagt wurde, nach einem Jahr eine Evaluation durchzuführen und in den Ausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit KommunalBIT AöR den öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 zu schließen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 8

TOP 16

30/042/2016

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Grundpreises für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,40 Euro auf 3,50 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 6.10.2016 beantragt die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2017. Es wird die Änderung des Grundpreises für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,40 Euro auf 3,50 Euro beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt der beantragten Änderung zu.

Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg ergeht folgende Einschätzung:

"Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 0,65 % gegenüber dem seit Januar 2016 geltenden Taxitarif. Durch die Einführung des Mindestlohngesetzes wurde durch die Gewerbevertreter eine Zunahme der Gesamtkosten um 16,78 errechnet, die durch die letzten Tarifierhöhungen 2015 um 10,45 % und 2016 um 2,1 % bei weitem noch nicht aufgefangen werden konnten. Somit liegt weiterhin ein erheblicher Kostendruck auf den Unternehmen. Die Sachkosten sind nach Angabe der Taxigenossenschaft Erlangen gegenüber dem Vorjahr um 0,42 % gestiegen. Die Kostensteigerung ergibt sich aus verschiedenen angestiegenen Fixkosten wie z.B. Fahrzeug- und Versicherungskosten. Die variablen Kosten gingen insbesondere wegen der erneut zurückgegangenen Treibstoffkosten leicht zurück. Bei den Auftragszahlen der Taxi Erlangen e.G. sind keine Steigerungen zu erkennen, womit eine günstige Entwicklung der Fixkosten durch höheren Umsatz bei gleichem Preis ausgeschlossen ist.

Im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN ist die beantragte Tarifierhöhung als sehr moderat anzusehen. Bei der VAG werden die Entgelte zum Jahreswechsel 2016/2017 um durchschnittlich 2,62 % angehoben. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird deutlich, dass der beantragte Taxitarif, auch nach der beantragten Erhöhung, unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt.

Insofern bestehen von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifes im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Erlangen beantragten Taxitarif.

Von Seiten der IHK begrüßen wir außerordentlich, dass sich die Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Erlangen untereinander abstimmen – mit dem Bestreben möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. Von den Taxigenossenschaften in Nürnberg und in Fürth wurden bereits weitgehend identische Anträge gestellt. Hierdurch wäre gewährleistet, dass in der Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen ein einheitlicher Taxitarif besteht."

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

- Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als sehr moderat eingestuft.
- Mit der Erhöhung bleibt ein einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg - Fürth - Erlangen bestehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 15.11.2016, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 17

30/044/2016

1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlangen Arcaden“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Investor, die Erlangen Arcaden GmbH & Co. KG (kurz: mfi), plant eine Umstrukturierung seines Konzepts für das Einkaufszentrum „Erlangen Arcaden“. Das neue Konzept wurde einschließlich eines Gutachtens zur Innenstadtverträglichkeit bereits in der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2015 vorgestellt. Mit Beschluss vom 23.02.2016 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt (vgl. Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in Anlage 2 dargestellten weiteren Schritte (Überarbeitung Innenstadtverträglichkeitsstudie, Abstimmung mit der höheren Landesplanungsbehörde) sind zwischenzeitlich erfolgt:

Die im Hinblick auf die „Erlanger Liste“ und die angestrebte Umstrukturierung überarbeitete Innenstadtverträglichkeitsstudie, welche die GfK im Auftrag der mfi erarbeitet hat, kommt zum Ergebnis, dass diese keine negativen Auswirkungen haben wird. Dies gilt sowohl in Bezug auf den innerstädtischen Einzelhandel als auch in Bezug auf die benachbarten Städte (Fürth, Herzogenaurach, Forchheim oder Höchststadt/Aisch). Die Höhere Landesplanungsbehörde sieht in Kenntnis der überarbeiteten Innenstadtverträglichkeitsstudie kein Erfordernis für eine

erneute Landesplanerische Beurteilung. Sie ist – wie bisher auch – im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Nun ist eine Anpassung von § 3 Abs. 2 des Durchführungsvertrages vom 22. September 2005 erforderlich, in dem Stadt und Vorhabenträgerin Regelungen zu den höchstzulässigen Nutzungsflächen und Sortimenten getroffen haben. Die Regelungen im vorliegenden Entwurf eines Änderungsvertrags entsprechen dem, was der UVPA am 23.02.2016 beschlossen hat (vgl. insbesondere die Tischaufgabe zu Anlage 2, in der die alte und neue Fassung gegenübergestellt werden).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss des Änderungsvertrags gemäß vorliegendem Entwurf. Die bauliche Umsetzung muss im Weiteren noch zwischen Investor und Verwaltung abgestimmt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – (Entwurf vom 17.11.2016, Anlage 1) abzuschließen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 2

TOP 18

511/036/2016

Kindertageseinrichtungen Bedarfsplanung für den Bezirk Rathenau - hier: Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Grundschullernstube im Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule und einer Spielstube im Kindergartenbezirk Innenstadt III

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Spielstube

Im Kindergartenplanungsbezirk Innenstadt III leben mit Stichtag 30.06.2016 155 Kinder im Kindergartenalter. Für diese stehen aktuell 125 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die lokale rechnerische Versorgungsquote liegt damit bei ca. 81 % und liegt damit deutlich unterhalb des Stadtschnittes (ca. 104 %). Laut Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung wird für 2019 eine Erhöhung der Anzahl an Kindergartenkindern auf ca. 160 erwartet. Die Prognose ist aufgrund des laufenden Nachverdichtungsprozesses mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Dies ist bei den weiteren Planungen im Auge zu behalten. Nach übereinstimmender Aussage der Fachkräfte vor Ort besteht dezidierter Bedarf an Spielsstubenplätzen. Der Kindergartenplanungsbezirk Innenstadt III ist nach Aussage des 2. Erlanger Sozialberichts sowohl aktuell als auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich von sozialen Belastungsfaktoren betroffen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine Spielstube mit 16 Betreuungsplätzen aus qualitativer und quantitativer Sicht geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen. Die Einrichtung einer Spielstube wird daher von der Jugendhilfeplanung unterstützt.

Grundschullernstube

Im Sprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule können im Schuljahr 2016/17 für 271 Grundschüler 190 Betreuungsplätze (116 Plätze in Hort-/Lernstube, 74 Plätze in der Mittagsbetreuung) angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen schulbezogenen Versorgungsquote von ca. 70 %. Damit ist die Versorgung im Schulsprengel deutlich unterhalb des Erlanger Stadtschnittes (ca. 80 %). Die Schülerprognose für 2022/23 geht von ca. 340 Grundschulkindern im Sprengel aus, was einer Steigerung von ca. einem Drittel im Vergleich zu 2016/17 entspricht.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.10.2016 (Vorlagennummer 51/109/2016) einem aktuellen Bedarf von 30 Betreuungsplätzen für Grundschulkindern festgestellt. Die zu erwartenden Kinderzahlensteigerungen der nächsten Jahre sind dabei explizit noch nicht berücksichtigt.

Nach übereinstimmender Aussage der Fachkräfte vor Ort besteht dezidierter Bedarf an Lernstubenplätzen. Der statistische Bezirk Rathenau ist nach Aussage des 2. Erlanger Sozialberichts sowohl aktuell als auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich von sozialen Belastungsfaktoren betroffen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine zweigruppige Grundschullernstube mit 32 Betreuungsplätzen im genannten Schulsprengel aus qualitativer und quantitativer Sicht

geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen und wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Planungsbezirk Rathenau fehlen Kindertagesplätze im Kindergartenalter und im Schulkindalter. Die Verwaltung wird mit Bauträgern nach Realisierungsmöglichkeiten für die Räume suchen und in Abstimmung mit den fachlichen Bedarfen die Räumlichkeiten in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bauträger entwickeln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?).

Die Lernstube und die Spielstube werden je Gruppe jeweils bis zu drei integrative Plätze anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Ressourcen sind bisher nicht vorhanden. Im Investitionsbereich sind Mittel für die Einrichtung und die Außenanlage erforderlich. Weiter sind als Folgekosten die Finanzmittel für die Miete erforderlich. Nach heutigem Kenntnisstand wird eine Fertigstellung dieser Räumlichkeiten frühestens in 2018 erfolgen. Für die Realisierung der maximalen FAG-Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss, der über die Bauphase bis 2019 oder ggf. auch später umgesetzt werden kann, notwendig. Dieser Investitionskostenzuschuss wirkt sich mietmindernd aus. Die in der Übersicht aufgezeigten Summen sind Erfahrungswerte, die sich anhand der Planung und Genehmigung der Regierung von Mittelfranken noch ändern können. Das für den Betrieb erforderliche Personal ist im Personalhaushalt 2018 zu beantragen und auch im Leitungsbereich entsprechend zu berücksichtigen.

Investitionskostenzuschuss:	€ 1.495.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 600.000	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass die durch den Jugendhilfeausschuss begutachtete Änderung der Reihenfolge des Antragstextes keine Änderung der zeitliche Abfolge impliziert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Spielstube mit 16 Betreuungsplätzen und einer zweigruppigen Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen wird bestätigt.
2. Die erforderlichen Räumlichkeiten sollen durch die Stadt angemietet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Räumlichkeiten einen geeigneten Bauträger zu suchen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für den HH 2018 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 19

611/155/2016

**Uni-Nordgelände / Universitätskliniken Erlangen -
Ansiedlung weiterer Spitzenforschungseinrichtungen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im derzeitigen Uni-Nordgelände (Klinikbereich zwischen Schwabachanlage, Palmsanlage, Ulmenweg, Maximiliansplatz, Kirchenplatz und Harfenstraße; Lageplan Bestand: siehe Anlage 1) befinden sich bereits folgende Einrichtungen des Universitätsklinikums und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg:

- das Internistische Zentrum mit den Abteilungen Medizin 1 - Medizin 5,
- die Radiologie, Nuklearmedizin und Dermatologie,
- die Kopfklinik,
- das TRC I (Translational Research Center),
- das Franz-Penz-Zentrum,
- der Hörsaal der Medizin sowie
- verschiedene Verwaltungs- und Versorgungsgebäude.

Aktuell hat die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) großes Interesse bekundet, ein weiteres Forschungsinstitut in Erlangen zu etablieren, welches sehr eng mit den geplanten Forschungsbauten der Uniklinik (TRC II - IV) zusammenarbeiten soll. Dieses Forschungszentrum der MPG soll daher als "Zentrum für Physik und Medizin" (ZPM) ebenfalls auf dem Uni-Nordgelände errichtet werden, denn die weltweit einmalige, enge Forschungszusammenarbeit bedingt eine direkte räumliche und funktionale Nähe von ZPM und TRCs. Aufgrund der anstehenden Planungs- und Entscheidungsprozesse soll der Stadtrat möglichst frühzeitig über die für Erlangen wichtige Entwicklung informiert werden.

Ziel des Erlanger ZPM ist es, modernste physikalische und mathematische Forschung auf patientenrelevante Fragestellungen in der Medizin anzuwenden. Das Zentrum spezialisiert sich dazu auf naturwissenschaftliche Grundlagenforschung von Zellen, Geweben und Organen. Die

TRCs haben die Aufgabe, eine "Brücke" zwischen den medizinischen Forschungsergebnissen und ihrer Anwendung im Klinikum zu bauen. Durch die engen räumlichen Strukturen soll gewährleistet werden, dass ein vielseitiger Austausch zwischen Wissenschaftlern und Medizinern, die gegenseitige Nutzung von Geräten und Infrastruktur, die gemeinsame Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ein schneller, effizienter Technologietransfer neuer Forschungsergebnisse stattfinden kann, was wiederum die praktische Anwendung der Ergebnisse am Patienten ermöglicht. Daher ist eine direkte Verbindung zwischen den geplanten Gebäuden ZPM, TRC IV und TRC II / III zwingend erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die geplanten Neubauten liegen in Zuständigkeit dreier Bauherrn: das ZPM wird von der Max-Planck-Gesellschaft gebaut, die Gebäude TRC II und III werden vom Staatlichen Bauamt, das TRC IV jedoch vom Uniklinikum Erlangen realisiert.

Um die Lage der Neubauten städtebaulich und funktional zu optimieren, sind umfangreiche Vorplanungen und intensive Abstimmungen mit allen Beteiligten erforderlich. Die neuen Gebäude von TRC II - IV sowie ZPM sollen im nördlichen Teil der Uni-Nordgeländes positioniert werden.

Die geplanten Neubauten sind deshalb hinsichtlich ihrer Lage, Erschließung, Baumasse, Höhenentwicklung und der auf dem Gelände bereits bestehenden Gebäudestrukturen so aufeinander abzustimmen, dass eine geordnete städtebauliche Situation erreicht wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur geplanten Bebauung des Uni-Nordgeländes wurde bereits 2009 vom Staatlichen Bauamt ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Der erste Preis sah damals den Abbruch der denkmalgeschützten Heil- und Pflegeanstalt ("Hupfla") vor und die Positionierung der damals geplanten Baukörper im nördlichen Teil des Geländes. Die TRC-Gebäude sollten in mehreren Bauabschnitten realisiert werden. Als erster Baukörper wurde daraufhin das TRC I errichtet.

Inzwischen wurden die planerischen und baulichen Vorgaben weiterentwickelt und weitere Bauvorhaben sind hinzugekommen, die auf dem Gelände realisiert werden sollen.

Aufgrund des Raumbedarfs und den gegenseitigen Abhängigkeiten der neuen Forschungsgebäude ergeben sich planerische und zeitliche "Zwangspunkte", die mit allen Beteiligten abgestimmt werden müssen.

Es besteht die Chance, Spitzenforschungsinstitute und eine weltweit einmalige Kooperation zwischen Forschung und angewandter Medizin in Erlangen zu etablieren, jedoch benötigen auch bei der neuen Planung ZPM und die TRCs entsprechende Raumbedarfe und funktionale Zusammenhänge, die aus Sicht der Vorhabenträger den Erhalt des Baudenkmals Hupfla nicht mehr möglich machen.

Bei der Überplanung des Geländes ist aus städtebaulicher Sicht von hoher Bedeutung, dass der Grünzug vom Schlossgarten über den Maximiliansplatz bis zur Schwabachau

weiterentwickelt wird. Die bestehenden Fuß- und Radwege sind zudem bedeutende Wegeverbindungen zwischen Nordstadt und Innenstadt sowie für die Erschließung des gesamten Nordklinikums. Bei den aktuellen Planungen besteht deshalb die Chance, zwei weitere Wegeverbindungen in Nord-Süd-Richtung zu realisieren und damit die Durchlässigkeit des Geländes für Radfahrer, Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte bis zur Schwabach zu verbessern, was bisher nicht möglich war (siehe Anlage 2).

In der Stadtratssitzung werden die Planungen des ZPM in Verbindung mit den Baukörpern der TRC I - IV vorgestellt und die baulichen, funktionalen und zeitlichen "Zwangspunkte" der Projekte erläutert (Positionierung der geplanten Baukörper auf dem Gelände: siehe Anlage 3).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik begrüßt die zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Vertreter des Max-Planck-Instituts, der Max-Planck-Gesellschaft und des Universitätsklinikums. Herr Prof. Dr. Sandoghdar und Herr Prof. Dr. Iro stellen das Projekt vor.

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. Der Satz 2: „Die Etablierung einer weltweit einmaligen Forschungs Kooperation ist für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erlangen von hoher Bedeutung.“ soll gestrichen werden. Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt.
2. Anstelle der Sätze 3 und 4 soll in den Beschluss aufgenommen werden:
„Das Baudenkmal Schwabachanlage 10 ist zu erhalten. Die zu errichtenden Gebäude sind so anzuordnen, dass dies möglich ist z.B. durch Verlagerung in Richtung Grüngürtel auf dem Klinikgelände (nicht Schwabachgrund).“
Der Antrag wird mit 3 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Frau Dr. Marenbach regt an, an geeigneter Stelle auf dem Gelände eine Gedenktafel aufzustellen, wo die Geschichte und die Bedeutung der Heil- und Pflegeanstalt für Erlangen dargestellt werden. Weiterhin bittet sie bei der Realisierung des Vorhabens um Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik führt zu der Anregung einer Gedenktafel aus, dass die Aufarbeitung der Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt in angemessener Form geschehen wird. Dies sollte den weiteren Arbeiten überlassen bleiben. Momentan konstituiert sich eine Gruppe, die diese Arbeiten machen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt die Chance, weitere Spitzenforschungseinrichtungen in Erlangen anzusiedeln. Die Etablierung einer weltweit einmaligen Forschungskoooperation ist für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erlangen von hoher Bedeutung. Die geplanten Bauvorhaben im Universitäts-Nordgelände werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Bauvorhaben zu unterstützen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 2

TOP 19.1

611/160/2016

**Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Gebiet zeichnet sich durch vier Zwillingshochhäuser mit jeweils 15 Geschossen aus den 1960er Jahren aus, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden sind. Prägend für das Gebiet ist außerdem die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A73. Das Quartier weist somit ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung auf.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Vorhabenträgerin GBW Portfolio 7 GmbH & Co. KG vertreten durch die GBW Management GmbH (kurz: GBW) stattgefunden. Die Rahmenbedingungen wurden im Rahmen eines nicht öffentlichen Beschlusses am 19.07.2016 durch den UVPA beschlossen. Im Preisgericht, das am 21.10.2016 getagt hat, waren neben Vertretern der Fraktionen auch Mietervertreter stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle

Architekten, München; 17 Landschaftsarchitekten, München (siehe Anlage 2 und 3) einstimmig gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 250 WE vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 25% EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße – für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 382/1, 382/2, 382/3, 382, 384/3, 384/5, 384/6, 384/7, 384/8, 384 und Teilbereiche des Flurstücks 390/2 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 4,2 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße - wird der Beschluss des UVPA vom 20.01.2009 angepasst und mit der o.g. Zielsetzung fortgesetzt. Der Geltungsbereich wird ebenfalls angepasst und etwas vergrößert.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Verkehrlicher Immissionsschutz (Bundesautobahn A 73) erfordert tlw. besonderer Vorkehrungen, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Rad und Fußverkehr)
- Parkhaus ist in der Anbauverbotszone gemäß §9 Abs. 1 FStrG geplant, im Weiteren besteht hier Klärungsbedarf hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Parkhauses mit der Autobahndirektion Nordbayern
- Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität der Freiflächen sind derzeit durch Mängel in der Gestaltung und durch hohe Verlärmung eingeschränkt
- Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Erhaltung des Bestandes und Schaffung von neuem Wohnraum
- hohe Baudichte mit 5 bis 17 Vollgeschossen, um eine möglichst große Zahl von Wohnungen zu ermöglichen
- Aufwertung der Grün- und Freiflächen sowie eine funktionale, flächensparende Neuorganisation der Nebenanlagen
- Anteil von 25% EOF-geförderten Mietwohnungsbau der neu zu schaffenden Wohneinheiten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 nach den Vorschriften des BauGB. Die Grundzustimmungserklärung zu 25 % EOF-geförderten Mietwohnungsbau und Übernahme der Planungskosten wird geschlossen. Von der Übernahme von Verwaltungskosten wird aufgrund des bestehenden Baurechts nach § 34 BauGB abgesehen.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit in geeigneter Form darlegen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden durch die GBW vom 29.11.2016 bis 02.12.2016 im Bürgertreff ISAR 12 ausgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag Nr. 179/2016 mit einzelnen Änderungsanträgen gestellt. Herr StR Pöhlmann zieht den Antrag Nr. 179/2016 der Erlanger Linke zurück und stellt dafür folgende Änderungsanträge:

1. Die Zahl der EOF-geförderten Wohnungen soll auf 33% erhöht werden.
Der Antrag wird mit 2 gegen 45 Stimmen abgelehnt.
2. Die Zahl der Wohnungen, die errichtet werden, soll um 20% gesenkt werden.
Der Antrag wird mit 2 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet die städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; t17 Landschaftsarchitekten, München (1.Preis; siehe Anlage 2 und 3).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 19.2

66/150/2016

**GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach
DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Geh-/ Radwegplanung im Regnitzgrund wurden für den Lückenschluss südlich des Herzogenauracher Dammes drei Varianten in Nord-Süd-Richtung untersucht. Zum vollständigen Lückenschluss wurde in West-Ost-Richtung eine bestandsorientierte Variante sowie eine hochwasserfreie Alternative geprüft. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Entwurfsplanung ausgearbeitet wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro Weyrauther wurden im Rahmen der Voruntersuchung drei bestandsorientierte Varianten in Nord-Süd-Richtung für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Dammes untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 3 mit einer rechtwinkligen Querung der Mittleren Aurach, Erhaltung der beiden Bäume am Ufer der Mittleren Aurach und unter Mitbenutzung von bereits städtischen Flurstücken ab.

Zum vollständigen Lückenschluss wurden in West-Ost-Richtung entlang des vorhandenen Trampelpfades nördlich entlang der Bahnlinie eine bestandsorientierte Variante sowie eine hochwasserfreie Alternative geprüft. Als Vorzugsvariante kristallisierte sich die bestandsorientierte Variante unter anderem wegen der Baukosten, der Belange des Umweltschutzes und des Grunderwerbes heraus. Die Ermittlung der Vorzugsvarianten ist aus der anliegenden Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2) ersichtlich.

West-Ost-Verlauf (Abschnitt 1):

Zum vollständigen Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund ist der Ausbau des vorhandenen Trampelpfades nördlich entlang der Bahnlinie erforderlich. Der Geh- und Radweg schließt an die bestehende Leitungs- und Fußgängerbrücke über die Regnitz an. Um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten, ist analog zum Bahndamm eine entsprechende Flutbrücke im Anschluss an die bestehende Regnitzbrücke erforderlich.

Im Folgenden werden die bestandsorientierte Variante und die hochwasserfreie Alternative kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung bzw. aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Variante 1 – bestandsorientiert

Bei der bestandsorientierten Variante wird der Weg in seiner lage- und höhenmäßigen Führung möglichst den bestehenden topographischen Verhältnissen angepasst, um die Auswirkungen des Eingriffes auf ein Minimum zu beschränken. Vom Anschluss an die bestehende Regnitzbrücke verläuft der Geh- und Radweg über eine behindertengerechte Rampe bis auf die Geländehöhe und dann geländegleich, um den Hochwasserabfluss der Regnitz nicht zu behindern. Die Länge des Abschnittes beträgt bis zum Anschluss an den bestehenden

Asphaltweg ca. 400 m. Die Trassierung im Grundriss könnte noch begradigt werden, orientiert sich jetzt jedoch am Verlauf des bestehenden Schotterweges. Die Gradienten wurde im Bereich der Flutbrücke (Anschluss an die Regnitzbrücke) so geplant, dass im Falle eines einhundertjährigen Hochwassers (HQ100) noch ein Freibord von 0,50 m zur Brückenunterkante verbleibt.

Der nördlich der Trasse verlaufende Uferweg entlang der Regnitz wird durch die Anlage eines Erd- und Schotterweges an den Geh- und Radweg angebunden.

Die Baukosten für die bestandsorientierte Variante betragen gemäß Kostenschätzung ca. 800.000 €.

Alternative 1 – hochwasserfrei

Für die Alternative 1 wurden Überlegungen angestellt, den West-Ost-Abschnitt des Geh- und Radweges hochwasserfrei zu gestalten, um eine ganzjährige Benutzbarkeit zu gewährleisten. Dies könnte durch eine Anschmiegung des Geh- und Radweges an den bestehenden Bahndamm realisiert werden. Von Seiten der Deutschen Bahn gibt es hierzu Bedingungen und Auflagen. Unter anderem ist für Neubauten ein Abstand von mindestens 5,00 m zur Gleisachse einzuhalten. Eine weitere Forderung besteht darin, dass ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich durch geeignete Maßnahmen (z.B. Zaun) grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen ist.

Der Höhenverlauf geht von der neu geplanten Flutbrücke als behindertengerechte Rampe in Richtung Regnitzgrund. Allerdings nur soweit, dass die Gradienten über dem HQ100 Wasserspiegel + 0,50 m Freibord bleibt. Im weiteren Verlauf ist analog zum Bahndamm eine weitere Flutbrücke (lichte Weite ca. 80 m) vorzusehen. Anschließend befindet sich im Bahndamm die Durchfahrt des mit Asphalt befestigten Flurweges. Die im Zuge des Geh- und Radweges zu erstellende Brücke muss eine lichte Höhe von 4,50 m aufweisen, um die Befahrbarkeit durchgängig zu gewährleisten. Im Anschluss an diese Brücke entsteht wieder eine behindertengerechte Rampe, die zurück in den Regnitzgrund führt. Die Rampe wird so weit entwickelt, dass ein hochwasserfreier Anschluss an den bestehenden, ansteigenden Asphaltweg möglich ist.

Da durch die erforderlichen Brücken und Rampenaufschüttungen die vorhandenen Wege getrennt beziehungsweise überschüttet werden, sind die Wege neu anzulegen.

Die Baukosten für die hochwasserfreie Alternative betragen gemäß Kostenschätzung ca. 2,6 Mio. €. Die Erfüllung aller Auflagen und Bedingungen der Deutschen Bahn kann in der derzeitigen Planungsphase noch nicht mit Kosten belegt werden.

Durch den Eingriff in den Bahndamm ist das Habitat der Zauneidechse betroffen.

Bei der hochwasserfreien Alternative ist es zusätzlich notwendig, den verloren gegangenen Retentionsraum an geeigneter Stelle auszugleichen. Dies ist aufgrund der geringen Höhendifferenz zwischen Geländeoberfläche und Grundwasserspiegel schwierig, weil für den Ausgleich sehr große Flächen beansprucht werden.

Nord-Süd-Verlauf (Abschnitt 2):

Für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Dammes ist die Querung der Mittleren Aurach erforderlich. Für das erforderliche Bauwerk wurde bezogen auf das maßgebende Hochwasser HQ100 ein Freibord von 0,50 m zur Konstruktionsunterkante berücksichtigt. Als maßgebendes Hochwasser wurde das Hochwasser angesetzt, welches senkrecht zur Brücke abfließt.

Am Beginn und Ende schließt der Geh- und Radweg an das bestehende Flurwegenetz an.

Aufgrund der Tatsache, dass im Norden kein hochwasserfreier Anschluss vorhanden ist und aufgrund des immensen Eingriffs in das Landschaftsbild und in das hydraulische Abflussschehen wurden die Überlegungen zur hochwasserfreien Ausbildung des Nord-Süd-Abschnittes verworfen.

Im Folgenden werden die drei bestandsorientierten Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung bzw. aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Variante 1 – bestandsorientiert; westlich

Der Geh- und Radweg verläuft über bislang nicht befestigte, jedoch teilweise abgemarkte Wiesenwege nach Norden und überquert die Mittlere Aurach. Vor der Mittleren Aurach schwenkt die Achse vom abgemarkten Weg in Richtung Westen ab, um den bestehenden Bewuchs (2 große Bäume) an der Mittleren Aurach zu erhalten. Die Kreuzung mit dem Gewässer erfolgt dadurch in einem Uferabschnitt ohne bedeutende Gehölze.

Der Höhenverlauf erfolgt bestandsorientiert, mit Ausnahme der Rampenschüttung, an der neu zu erstellenden Brücke.

Zur Versickerung des Oberflächenwassers wird links des Weges eine ca. 1,00 m breite Mulde vorgesehen.

Die Kreuzung mit der Mittleren Aurach erfolgt schiefwinklig.

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung für alle drei bestandsorientierten Varianten ca. 450.000 €.

Variante 2 – bestandsorientiert; Wegflucht

Diese Variante unterscheidet sich zu Variante 1 nur im Querungsbereich des Geh- und Radweges mit der Mittleren Aurach und orientiert sich hierbei an den bereits abgemarkten Weggrundstücken. Um diese Variante zu realisieren zu können, müsste auf beiden Uferseiten jeweils ein großer, landschaftsprägender Baum gefällt werden.

Der Kreuzungswinkel des Bauwerkes über die Mittlere Aurach ändert sich im Vergleich zu Variante 1, ist jedoch weiterhin schiefwinklig.

Variante 3 – bestandsorientiert; östlich

Die Trassierung der Variante 3 ist an die Realisierbarkeit des Grunderwerbs angepasst. Am südlichen Beginn verläuft die Trasse über ein städtisches Grundstück. Im weiteren Verlauf orientiert sich der Geh- und Radweg an den bereits abgemarkten Weggrundstücken, aber schwenkt dann vor der Mittleren Aurach in Richtung Osten und nimmt die Richtung des nördlich der mittleren Aurach gelegenen Weggrundstückes Fl.Nr. 522, Gem. Frauenaarach auf. Eine Fällung der beiden Bäume am Ufer der Mittleren Aurach ist nicht erforderlich.

Das Bauwerk über die Mittlere Aurach kann rechtwinklig ausgeführt werden.

Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2) genannten Kriterien gegenübergestellt.

Für den West-Ost-Verlauf hat die bestandsorientierte Variante (Variante 1) den geringsten Flächenverbrauch, den wenigsten Kompensationsbedarf und die geringsten Investitionskosten. Zudem erfolgt bei dieser Variante kein Eingriff in das Habitat der Zauneidechse. Die Baukosten für die bestandsorientierte Variante betragen gemäß Kostenschätzung ca. 800.000 €.

Im Nord-Süd-Verlauf können bei Variante 3 die beiden großen landschaftsprägenden Bäume am Uferbereich der Mittleren Aurach erhalten werden. Zudem ist diese Variante an die Realisierbarkeit des Grunderwerbs angepasst. Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. 450.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorplanung soll beschlossen werden und die Variante 1 für den West-Ost-Verlauf und die Variante 3 für den Nord-Süd-Verlauf sollen als Vorzugsvariante festgelegt werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Schritte vorgesehen:

- Beauftragung des Ingenieurbüro Weyrauther mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI gemäß Ingenieurvertrag vom 26.11.2015 für die Vorzugsvariante
- Fristgerechte Abgabe des Zuwendungsantrages in 2017 mit dem Ziel der baulichen Umsetzung frühestens in 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Dauer der Schleusenerneuerung in Kriegenbrunn und der damit verbundenen Sperrung des vorhandenen Geh- und Radweges über den Kanal der zur Beschlussfassung vorgelegte Abschnitt 1 des Geh- und Radweges durch den Regnitzgrund als Umleitungsstrecke für den Radverkehr ausgewiesen werden soll. Eine anteilige Kostenbeteiligung des Trägers des Vorhabens (Wasserstraßen-Neubauamt) an der Rampe wurde in Aussicht gestellt, wenn mit Beginn des Schleusenumbaus die Umleitungsstrecke zur Verfügung steht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 50.000,- €	bei IPNr.: 541.821
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- stehen in 2016 für die Beauftragung der 2. Stufe der Ingenieurleistungen zur Verfügung
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag bei dem Abschnitt 1 Alternative 1 eine hochwasserfreie Version umzusetzen. Der Antrag wird mit 13 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Für die sich im Zuge der Voruntersuchung als Vorzugsvariante ergebende Variante 1 im West-Ost-Verlauf (Abschnitt 1) und Variante 3 im Nord-Süd-Verlauf (Abschnitt 2) sollen die weitergehenden Planungen erstellt werden. Hierzu ist das Ingenieurbüro Weyrauther mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen gemäß Ingenieurvertrag vom 26.11.2015 zu beauftragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19.3

180/2016/CSU-A/046

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 8. Dezember 2016;
hier: Kein Zurückhalten von Informationen gegenüber dem Stadtrat**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik führt aus, dass er selbstverständlich dem Stadtrat keinerlei Informationen absichtlich vorenthält. Von dem Eingang eines Antrages auf Bürgerfragestunde erhielt er selbst auch erst nach der angesprochenen Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 5.12.2016 Kenntnis.

In der Referentenbesprechung am 6.12.2016 wurde festgelegt, die Beantwortung der Fragen – wie dies von den Antragstellern auch angeboten wurde – erst im neuen Jahr vorzunehmen. Leider wurden die Fraktionen nicht unmittelbar nach dieser Entscheidung unterrichtet.

Es wurde deshalb festgelegt, dass künftig als erster Schritt nach Eingang eines Antrages auf Bürgerfragestunde die Information der Fraktionen erfolgt. Der Antrag der CSU-Fraktion gilt damit als bearbeitet (einstimmig angenommen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 18072016 vom 7.12.2016 gilt mit den Ausführungen des Oberbürgermeisters als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Winkler fragt an, ob bei der DB nachgefragt werden könnte, ob die Glaslärmschutzwand im Bereich Martinsbühl an der richtigen Stelle positioniert wurde, nachdem stadtauswärts gesehen, der Blick auf die Friedhofskapelle versperrt ist.
2. Frau StRin Kopper fragt an, warum in diesem Jahr das Weihnachtssingen vor der Stadtratssitzung durch die Schule abgesagt wurde.
Frau Lotter teilt mit, dass die Schule absagen musste, weil mehrere Musiklehrer erkrankt sind. Im nächsten Jahr soll das Weihnachtssingen wieder stattfinden.
3. Herr StR Lehrmann fragt an, ob es zulässig ist, dass ein Baucontainer der GEWOBAU in der Jenaer Straße über einen längeren Zeitraum durch den Hausmeister genutzt wird.
4. Herr StR Lehrmann teilt mit, dass ein Absperrpfosten des verkehrsberuhigten Bereiches in der Jenaer Straße dauerhaft entfernt wurde, was bereits zu gefährlichen Situationen zwischen PKW und spielenden Kindern geführt hat. Er fragt an, ob die Absperrung wieder hergestellt werden kann.
5. Herrn StR Ortega-Lleras fragt an, ob Übereinstimmung darüber besteht, dass es in Erlangen bereits seit mehreren Jahrzehnten eine erfolgreiche Grundforschung von Physikern, Medizinern und Ingenieuren gibt.

TOP 21

**Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken
an die im Jahr 2016 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen**

Siehe Anlage

TOP 22

**Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch
die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG**

Siehe Anlage

Sitzungsende

am 08.12.2016, 19:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: